

## **Menschenrechtsrat**

37. Sitzung

26. Februar – 23. März 2018

Tagesordnungspunkt 4

**Menschenrechtssituationen, welche die Aufmerksamkeit des Rats erfordern**

### **Schriftliche Stellungnahme \* vorgelegt von der Coordination des Associations et des Particuliers pour la Liberté de Conscience, einer Nichtregierungsorganisation mit Sonderberaterstatus**

Der Generalsekretär hat folgende schriftliche Erklärung erhalten, welche gemäß der Resolution 1996/31 des Wirtschafts- und Sozialrats, verteilt wird.

[28. Januar 2018]

## **Religiösen Flüchtlingen (Kirche des Allmächtigen Gottes) aus China wird Asyl in Europa verwehrt**

1. Die hier vorgelegten Fälle betreffen Mitglieder einer religiösen Organisation, die als die Kirche des Allmächtigen Gottes (KAG) bekannt ist. Die KAG ist eine neue religiöse Bewegung, die 1991 in China gegründet wurde.
  
2. Offizielle chinesische Quellen schätzen die Mitgliederzahl auf etwa vier Millionen (siehe das auf dieser Website wiedergegebene Dokument: <https://www.adhrrf.org/china-ma-xingrui-20140709.html>), die KAG wurde seit spätestens 1995 in China verboten und verfolgt (siehe <http://www.china21.org/docs/CONFI-MPS-CHINESE.htm>, wo ein früheres Dokument aus dem Jahr 1995 wiedergegeben wird).
  
3. Später begann die chinesische Regierung die KAG verschiedener Verbrechen zu bezichtigen, darunter des Mordes an einer Frau in einem McDonalds-Restaurant in Zhaoyuan im Jahr 2014. Leider haben einige westliche Medien diese Anschuldigungen wiederholt, auch wenn wissenschaftliche Untersuchungen diesen Vorwurf als hervorragendes Beispiel dafür entlarvt haben, wie Fake News verbreitet werden, um die KAG in Misskredit zu bringen. Tatsächlich verwendete die Gruppierung, die für den Mord verantwortlich ist, den Namen "Allmächtiger Gott", gehörte jedoch nicht zur KAG und hatte andere religiöse Glaubenssätze (siehe Massimo Introvigne, "'Cruel Killing, Brutal Killing, Kill the Beast': Investigating the 2014 McDonald's 'Cult Murder' in Zhaoyuan," *The Journal of CESNUR* 1 (2017):61-73, abrufbar unter [http://cesnur.net/wp-content/uploads/2017/09/tjoc\\_1\\_1\\_6\\_introvigne\\_ter.pdf](http://cesnur.net/wp-content/uploads/2017/09/tjoc_1_1_6_introvigne_ter.pdf); Massimo Introvigne und David Bromley, "The Lü Yingchun/Zhang Fan Group," *World Religions and Spirituality Project*, Virginia Commonwealth University, October 16, 2017, abrufbar unter <https://wrldrels.org/2017/10/16/lu-yingchun-zhang-fan-group/>). Auch weitere Gerüchte über die KAG konnten durch Studien angesehener Wissenschaftler als falsch entlarvt werden (siehe z.B. die Studie von Prof. Holly Folk unter [http://cesnur.net/wp-content/uploads/2017/12/tjoc\\_1\\_2\\_5\\_folk.pdf](http://cesnur.net/wp-content/uploads/2017/12/tjoc_1_2_5_folk.pdf)).
  
4. Artikel 300 des Chinesischen Strafgesetzbuches erklärt die aktive Teilnahme an einer xie jiao zur Straftat. Xie jiao wird manchmal als "übler Kult" übersetzt, kann jedoch bis in die Ming-Zeit zurückverfolgt werden und bezeichnet "heterodoxe Lehren" oder Lehren, die nicht von der Regierung genehmigt sind. Eine englische Übersetzung des Chinesischen Strafgesetzbuchs wurde von der Permanent Mission of the People's Republic of China to the United Nations und anderen internationalen Organisationen in Wien veröffentlicht (siehe <http://www.fmprc.gov.cn/ce/cgvienna/eng/dbtyw/jdwt/crimelaw/t209043.htm>). Die Übersetzung von Artikel 300 lautet in dieser Übersetzung folgendermaßen: "Wer auch immer abergläubische Sekten (xie jiao), Geheimverbände und üble religiöse Organisationen organisiert oder nutzt oder die Ausübung der Staatsgesetze und der Durchführungsbestimmungen behindert, indem er Aberglauben nutzt, wird mit nicht weniger als drei und nicht mehr als sieben Jahren Freiheitsstrafe bestraft; in besonders schweren Fällen werden nicht weniger als sieben Jahre Freiheitsstrafe verhängt." "Nutzen" bedeutet hier "aktiv sein in" und derart wird diese Bestimmung auch gleichbleibend von den chinesischen Gerichten interpretiert (siehe z. B. <https://web.archive.org/web/20130402233641/http://www.chinanews.com/fz/2013/04-02/4699177.shtml>). Der Hinweis auf "besonders schwere Fälle" erlaubt es, sehr viel härtere Strafen zu verhängen.
  
5. In China werden praktisch alle Gruppen als xie jiao betrachtet, die auf der Liste der religiösen "illegalen Organisationen" verzeichnet sind, die seit 1995 veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert wird. Die KAG ist regelmäßig in diesen Listen aufgetaucht (siehe wieder <http://www.china21.org/docs/CONFI-MPS-CHINESE.htm>, und die wissenschaftliche Abhandlung, [http://www.cesnur.org/2016/daejin\\_irons\\_list.pdf](http://www.cesnur.org/2016/daejin_irons_list.pdf)).
  
6. Auf der Grundlage von internen Statistiken geht die KAG davon aus, das in dem kurzen Zeitraum von 2011 bis 2013 380 380 Mitglieder in China verhaftet wurden. (siehe [http://www.cesnur.org/2017/almighty\\_china\\_report.pdf](http://www.cesnur.org/2017/almighty_china_report.pdf)). Sie haben 36 572 solcher Fälle dokumentiert (siehe <https://www.godfootsteps.org/proofs/>). Die anerkannte NGO Freedom House hat

berichtet, dass zwischen 2014 und 2016 80% der Menschen, die in China für ihre Zugehörigkeit zu einer „heterodoxen Religion“ verfolgt wurden, Mitglieder der KAG waren.

7. Die KAG hat auch von mehreren Fällen berichtet, in denen ihre Mitglieder während der Haft unter höchst verdächtigen Umständen ums Leben kamen oder gefoltert wurden ([http://www.cesnur.org/2017/almighty\\_china\\_report.pdf](http://www.cesnur.org/2017/almighty_china_report.pdf)). Wir betrachten diese Aussagen als glaubwürdig, auf jeden Fall verlangt die Zahl der aufgeführten Fälle zumindest eine ernsthafte, unabhängige Untersuchung. Bislang gab es in Hinblick auf Ziel und Heftigkeit der Verfolgung der KAG keine Präzedenzfälle, sie gehört heute international zu den schlimmsten Verletzungen der religiösen Freiheit. Außerdem werden in Ländern wie z.B. der Republik Korea fast alle Asylanträge von KAG-Mitgliedern unter verschiedenen Vorwänden abgelehnt, in anderen Ländern, wie Italien oder Frankreich, wird die Mehrheit der Anträge abgelehnt.

8. Die Richtlinien zum Internationalen Schutz: Anträge auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft aufgrund religiöser Verfolgung der UNHCR von 2004 legen eindeutig fest, dass die Staaten keine Beweise für eine individuelle Verfolgung des Asylsuchenden verlangen dürfen. Es reicht aus zu beweisen, dass der Einzelne eine „begründete Furcht vor Verfolgung“ hat. Es sollte ausreichend klar sein, dass ein KAG-Mitglied in China eine sehr begründete Furcht vor Verfolgung hat, einzig und allein deswegen, weil es ein KAG-Mitglied ist. Jedes KAG-Mitglied, das als solches erkannt wird, sieht sich mit Festnahme und Inhaftierung konfrontiert.

9. Einige nationale Flüchtlingsbehörden haben dem entgegengesetzt, dass die Tatsache, dass sich manche KAG-Mitglieder der Festnahme über mehrere Jahre hinweg entziehen konnten, indem sie von einer Stadt oder einem Dorf zum nächsten zogen, ein Beweis dafür sei, dass sie nicht verfolgt würden. Dem stimmen wir nicht zu. Wie zuvor erwähnt, hat die KAG mehrere Millionen Mitglieder in China und hat, wie es auch in anderen verfolgten Religionsgemeinschaften der Fall ist, ein starkes Netzwerk aus Gläubigen aufgebaut, das ihnen erlaubt im Untergrund zu agieren und die Brüder und Schwestern zu verstecken, die von den Behörden bereits als KAG-Mitglieder identifiziert wurden. Aber ständig umziehen zu müssen, ohne ein Zuhause und in ständiger Furcht vor einer Festnahme, bedeutet exakt die „Angst vor Verfolgung“, auf die in der internationalen Konvention hingewiesen wird.

10. In manchen Fällen haben wir auch gelesen, dass den Asylsuchenden vorgeworfen wurde, nicht genug über ihre Religion zu wissen und dass daher ihre KAG-Mitgliedschaft in Zweifel gezogen wurde. Paragraph 30 der UNHCR-Richtlinien von 2004 besagt: „... können Personen aufgrund ihrer Religion verfolgt werden, obgleich sie nur geringe oder keine wesentlichen Kenntnisse der Grundlagen und Praktiken dieser Religion haben. Geringe Kenntnisse können durch Nachforschungen hinsichtlich der besonderen Praktiken der jeweiligen Religion in der betroffenen Region oder durch Untersuchung der subjektiven und persönlichen Umstände der antragstellenden Person aufgeklärt werden.“ In manchen Fällen haben wir auch den Eindruck, dass die Asylsuchenden den Dogmen der Religion entsprachen, wie sie „in den Quellen“ beschrieben werden. Bei den genannten „Quellen“ handelte es sich jedoch weder um maßgebende heilige Texte der KAG, noch um Teile der wissenschaftlichen Literatur. Die Einwanderungsbehörden erwähnen oft Medienartikel, die einfach nur das übersetzen oder wiederholen, was chinesische Regierungsquellen behaupten, sowie alte Berichte der kanadischen Einwanderungs- und Flüchtlingsbehörde Kanadas, die, obwohl es sich dabei nicht um UNHCR-Dokumente handelt, in der Datenbank der UNHCR zu finden sind. Die kanadische Behörde hat bemerkenswerte Arbeit geleistet, aber die Berichte stammen aus dem Jahr 2014, und 2014 standen nur journalistische Quellen oder chinesische Regierungsquellen zur Verfügung.

11. Asylsuchenden wurde vorgeworfen, dass sie nicht ausreichend Kenntnisse ihrer Religion besäßen, weil sie nicht den Namen der Frau erwähnten, die von der KAG als Inkarnation des Allmächtigen Gottes identifiziert wurde und auch nicht die Rolle des Mannes erläuterten, der vom Heiligen Geist benutzt wurde, des Priesters der Bewegung, Zhao Weishan. Diese Vorwürfe basieren auf einem falschen Verständnis der KAG-Theologie, welche lehrt, dass jegliche Aufmerksamkeit, die der physischen Person des Allmächtigen Gottes geschenkt wird, von dem Einzigen ablenkt, das für die Erlösung wichtig ist, nämlich vom geschriebenen Wort. Es ist Teil der Theologie und Spiritualität der KAG-Mitglieder, über die Person,

die den Allmächtigen Gott verkörpert, weder zu reden, noch ihren Namen zu nennen. Die KAG versucht auch jeglichen Personenkult um ihren administrativen Leiter Zhao Weishan zu vermeiden. Wissenschaftler haben festgestellt, dass er einfach als „der Bruder“ bezeichnet wird, wenn seine Anweisungen und Predigten von den Gläubigen besprochen werden.

12. Wir sind uns dessen bewusst, dass die chinesischen Behörden und ihre Unterstützer sich einem Flüchtlingsstatus für KAG-Mitglieder entgegenstellen, mit dem Argument, die KAG sei keine Religion, sondern eine xie jiao oder „Sekte“, der Vergehen vorgeworfen werden. Es gibt jedoch keine anerkannte Unterscheidung zwischen Religionen und „Sekten“, und „Sekte“ wird zu oft als bequemes Etikett benutzt, um Religionen oder andere Religionsgruppen zu diskriminieren, die einer Regierung nicht zusagen. Teil dieser „Sekten“-Vorwürfe führten dazu, dass die Flüchtlingsbehörden in manchen Ländern es nicht glauben konnten, dass manche Asylsuchende von ihrer Familie bekehrt und dann von Familienmitgliedern geschützt wurden, weil sie in den „Quellen“ gelesen hatten, dass die KAG „gegen die Familie“ sei. Wissenschaftler haben jedoch festgestellt, dass es sich dabei um stereotype Vorwürfe gegen Gruppen handelt, die als „Sekte“ etikettiert werden, und dass, in der KAG, wie in den meisten anderen Religionen, Bekehrungen und Netzwerkbildung innerhalb von Familien stattfinden. Keine Religion könnte im kurzen Zeitraum von 20 Jahren Millionen Mitglieder gewinnen, wenn sie nicht über bereits existierende Familiennetzwerke verbreitet würde. Was die zuvor erwähnten Vorwürfe krimineller Aktivitäten angeht, so werden die Vorwürfe gegen die KAG von leitenden internationalen Wissenschaftlern aus dem Gebiet der neuen religiösen Bewegungen als Fake News betrachtet, die propagiert werden, um die Verfolgung zu rechtfertigen (siehe oben). Auf jeden Fall wurde keinem Asylantragsteller vorgeworfen, persönlich an irgendeinem Verbrechen beteiligt gewesen zu sein. Selbst wenn sie für Vergehen angeklagt worden wären (was nicht der Fall ist), hätten sie in China als Mitglieder einer Gruppe, die als xie jiao verfolgt wird, keine Aussicht auf einen fairen Prozess gehabt.

13. In vergleichbaren Fällen wurden in Kanada Anträge von über hundert Asylsuchenden bewilligt, und dies trotz der oben erwähnten Berichte.

14. Aus diesem Grund wollen wir hochachtungsvoll sowohl auf die Schwere der Verfolgung der KAG in China hinweisen, als auch auf die humanitären Probleme, welche durch Länder, wie z.B. auch die Republik Korea, entstehen. Diese Länder weigern sich beharrlich, den Flüchtlingsstatus von KAG-Mitgliedern anzuerkennen, welche vor Verfolgung in China fliehen, oder ihnen, schlimmer noch, drohen, sie nach China zurückzuschicken, wo ihnen Festnahme und Inhaftierung oder Schlimmeres droht.